



An  
die Leiterin und  
die Leiter der Staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka  
Gesch-Z.: 37 - 52212  
Hausruf: +49 331 866-3560  
Fax: +49 331 27548-2546  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 17. März 2020

**Coronavirus - Untersagung der Erteilung von Unterricht an den Schulen in  
öffentlicher Trägerschaft**

hier: Rundschreiben 10/20

Anlagen

Sehr geehrte Frau Kolkmann,  
sehr geehrte Herren,

bei der Umsetzung des Rundschreibens 10/20 und der Weisung des MSGIV sind  
Fragen aufgetreten, die ich im Folgenden unter Berücksichtigung der aktuellen Ent-  
wicklungen beantworte.

**Der Unterrichtsbetrieb an Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit  
dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und  
Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderungen beschult  
werden, kann fortgeführt werden.**

*1. Warum ist das so?*

Bei der Ausgestaltung der Weisung des MSGIV wurden die Belange von schwer-  
behinderten Kindern und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern (inkl.  
Schwerstmehrfachbehinderte) berücksichtigt.

Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler ist die Schule der Ort, an dem  
während der planmäßigen Unterrichtszeit multiple Dienstleistungen erbracht wer-  
den, wobei pflegerische und therapeutische Leistungen nicht von Lehrkräften,  
sondern von Beschäftigten anderer Leistungsträgern erbracht werden. Bei einer  
plötzlichen Schließung hätten die Eltern möglicherweise nicht sofort einen Ersatz  
schaffen können. Es wurde insbesondere der Bedarf an Betreuungs- und Ver-  
sorgungsleistung dieser Schülerinnen und Schüler gewürdigt, um Unsicherheiten  
bei Eltern und Kindern/ Jugendlichen, die durch die aktuellen Entwicklungen aus-  
gelöst werden, möglichst zu verringern.

## 2. Wie ist die Umsetzung gedacht?

Eine Klarstellung zuvor:

Ist die betreffende Schule durch das zuständige Gesundheitsamt geschlossen, ist der Anweisung Folge zu leisten, für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und die Schulleitung besteht ein Betretungsverbot.

### **Ansonsten gilt:**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind mit der individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternhäuser am besten vertraut. Vorrangig sollen die Schülerinnen und Schüler zu Hause betreut werden. Bei dem gestuften Herangehen soll dem besonderen Bedarf der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden, das Betreuungsangebot der Schule ist als Unterstützung zu sehen, damit sich die Eltern auf die aktuellen Entwicklungen einstellen können.

- Die Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Elternteil oder beide nicht berufstätig sind, sollen grundsätzlich zu Hause betreut werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter stimmen mit den Eltern ab, ab wann die häusliche Betreuung erfolgen kann und beraten dazu die Eltern im Rahmen des jeweils Möglichen.
- Für die übrigen Schülerinnen und Schüler wird die Betreuung in der Schule gesichert, aber auch hier soll mit den Eltern gemeinsam weiter nach Möglichkeiten gesucht werden, wie auch diese Kinder und Jugendlichen perspektivisch zu Hause betreut werden können. Es sind daher auch zeitlich begrenzte Lösungen anzustreben, bis im Regelfall die Eltern die häusliche Versorgung insbesondere auch bei medizinischen Notwendigkeiten organisieren können.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter legen fest, wie viel Personal (Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal sowie sonstiges Personal) für die Betreuung benötigt wird. Die übrigen Lehrkräfte und das sonstige Personal sind für die Schulleiterinnen und Schulleiter erreichbar und können zu Hause arbeiten.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter stimmen sich mit dem zuständigen staatlichen Schulamt und dem Schulträger ab.
- An einzelnen Grundschulen mit Gemeinsamem Unterricht oder Gemeinsamem Lernen soll für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ aufgrund der geringen Anzahl Individuallösungen für die Betreuung durch die jeweilige Schulleitung mit den Eltern gesucht werden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Beschulung an diesen Schulen untersagt ist.

**Die Lehramtskandidat/innen, die Praktikant/innen und freiwillig Dienst Tuenden sind in der Schule anwesend und dem Zweck der Ausbildungsphase bzw. des Einsatzes entsprechend einzusetzen.**

Das Schreiben vom 13. März 2020 betreffend Einstellung des Seminarbetriebs bis 19. April 2020 ist als Anlage 1 beigefügt. Ob und in welchem Umfang die Anwesenheit in der Schule erforderlich ist oder die Aufgaben von zu Hause aus wahrgenommen werden, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

**Es finden keine Betriebspraktika statt.**

Gemeint sind die Betriebspraktika gemäß Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung - VV BStO). Sonstige Praktika bleiben unberührt. Ob und in welchem Umfang die Anwesenheit in der Praktikumsstelle erforderlich ist oder die Aufgaben von zu Hause aus wahrgenommen werden, entscheidet die Leitung der Praktikumsstelle.

**Schulinterne Fortbildung**

Schulinterne Fortbildungen sind in dem Zeitraum, für den der Unterrichtsbetrieb untersagt ist, und die Osterferien nicht durchzuführen.

**Zentrale Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10**

Die Leiterinnen und Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen habe ich hierzu mit meinem Schreiben vom 16. März 2020 ausführlich informiert, und sie sollten alle diesbezüglichen Nachfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beantworten können.

**Abitur 2020**

Die Leiterinnen und Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe habe ich hierzu mit meinem Schreiben vom 16. März 2020 ausführlich informiert, und sie sollten alle diesbezügliche Nachfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schäfer



An  
die staatlichen Schulämter  
des Landes Brandenburg

per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Maik Rettig  
Gesch.-Z.: 17.1 - 31014  
Hausruf: +49 331 866-3634  
Fax: +49 331 27548-4884  
Internet: [www.mbj.s.brandenburg.de](http://www.mbj.s.brandenburg.de)  
Maik.Rettig@mbj.s.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 17. März 2019

## Mitteilung 11/20

### Beschäftigteninformation zu den Dienstpflichten bei ruhendem Unterrichtsbetrieb (Corona)

Mit dem Rundschreiben 10/20 vom 15. März 2020 wurden bereits die grundlegenden Informationen zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals bekanntgegeben (insb. Ziffer 2b).

Hinsichtlich des Arbeitsortes ist abgestuft wie folgt zu verfahren:

1. Alle Landesbediensteten in den Schulen, die zu den Risikogruppen gehören, welche das Robert-Koch-Institut zu der Frage „Wer ist besonders gefährdet?“ unter dem Link <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11964> benannt hat, Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte sowie Schwangere verrichten ab dem 18. März 2020 ihren Dienst von zu Hause aus.
2. Für die übrigen Bediensteten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob und in welchem Umfang die Anwesenheit in der Schule erforderlich ist oder die Dienstpflichten auch von zu Hause aus wahrgenommen werden.
3. Im Rahmen einer Notfallbetreuung ist für die Jahrgangsstufen 1-6 in der Schule während der regelmäßigen Schulzeiten (nicht in der Ferienzeit) ein pädagogisches Betreuungsangebot (kein Unterricht) nur für Kinder von Erziehungsberechtigten gemäß Ziffer 1.2 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 15. März 2020 (Anlage) vorzuhalten. Das gilt auch für die Bediensteten, die in dieser Notfallbetreuung eingesetzt werden.

Der Notfallbetreuungsanspruch wird durch die Bescheinigung, die für die Hortbetreuung vorzulegen ist, nachgewiesen.

Die Notfallbetreuung der Kinder am Nachmittag durch die Kommunen und die freien Träger findet in deren Notfallhorten statt.

Im Auftrag

  
Maik Rettig